

Abstimmung vom 11.5.1884

## Konservatives Vierfach- referendum verhindert auch einen neuen Kader- posten beim Bund

**Abgelehnt: Bundesgesetz betreffend Organisation  
des eidgenössischen Justiz- und Polizei-  
departements**

Yvan Rielle

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Rielle, Yvan (2010): Konservatives Vierfachreferendum verhindert auch einen neuen Kaderposten beim Bund. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 56–57.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Schon 1882 beantragt der Bundesrat den Räten die Anstellung eines Adjunkten beim Justiz- und Polizeidepartement und begründet sein Begehren mit der starken Überlastung des Departements wegen der zahlreichen laufenden Gesetzesprojekte. Gut ein Jahr später lässt er einen weiteren Antrag folgen und verlangt mit demselben Argument, dem Departement auch noch einen Spezialsekretär zur Verfügung stellen zu können. Dieser Sekretär soll vor allem bei der Vorbereitung von Gesetzen und bei anderen Rechtsfragen eingesetzt werden und mit jährlich 5500 bis 7000 Franken besoldet sein. Die hierfür notwendige Änderung des Bundesgesetzes betreffend Organisation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements passiert die Bundesversammlung schon im Dezember 1883 ohne nennenswerte Opposition. Während der Nationalrat den Antrag des Bundesrates mit sehr grosser Mehrheit gutheisst, stimmt ihm der Ständerat gar ohne Gegenstimme zu (Funk 1925: 42).

Dennoch ergreifen der protestantisch-konservative Eidgenössische Verein und die Katholisch-Konservativen gegen diesen vom Inhalt her eigentlich harmlosen Beschluss das Referendum, weil sich diese Finanzvorlage zusammen mit drei weiteren Beschlüssen der Dezembersession 1883 in den Augen der Konservativen eignet, um ihrem Unmut über den ungeliebten freisinnigen Bund Luft zu verschaffen und die eigenen Reihen zu mobilisieren. So wird das Referendum gegen den Spezialsekretär, gegen den alleine wohl kein Referendum ergriffen worden wäre, Bestandteil des sogenannten vierhöckrigen Kamels, eines geballten Vierfachreferendums gegen den zentralistischen Bund und die Bürokratie in Bern (vgl. ausführlich Vorlage 28 sowie Vorlagen 27 und 29). In nur fünf Wochen sammeln die vereinten Konservativen über 93 000 Unterschriften und erzwingen eine Volksabstimmung.

## GEGENSTAND

Gegenstand dieser Vorlage ist eine Änderung von Artikel 1 des Bundesgesetzes betreffend Organisation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Mit ihr soll die Stelle eines «Spezialsekretärs für Justizwesen und Gesetzgebung» geschaffen werden, die Mehrausgaben von 5500 bis 7000 Franken mit sich bringen würde (BBl 1883 IV 970).

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Weil die Stimmberechtigten über alle vier von den Konservativen angegriffenen Vorlagen gleichzeitig zu befinden haben, steht die Abstimmung über diesen Spezialsekretär vor allem im Zeichen des Machtkampfs zwischen liberalen Zentralisten und konservativen Föderalisten und als Bestandteil des «vierhöckrigen Kamels» im Schatten der anderen Vorlagen.

Die Vorlage wird von den vereinten konservativen Gegnern vor allem mit dem Schlagwort der «Geldverschwendung» (Rinderknecht 1949: 171) bekämpft und richtet sich gegen das wachsende Beamtentum und die zunehmende Bundesbürokratie, die nicht zur Schweiz passten: «Ein Volksstaat mit einem unzählbaren Schreiberregiment an der Spitze», verbildlichen die Gegner, «sieht ungefähr aus wie ein Senn im Cylinderhut» (ebd.: 163). Obschon es sich bei den vorgesehenen Mehrausgaben von

7000 Franken um einen vergleichsweise bescheidenen Betrag handelt, erscheint er, zumal es sich um die Besoldung einer einzelnen Person handelt, in den Augen vieler als überrissen. Weil ihnen zudem eine klare Vorstellung von der Stellung und der notwendigen Vorbildung eines solchen Sekretärs fehlt, finden die Argumente der Gegner bei den Stimmberechtigten Anklang (Funk 1925: 42). Der Widerstand richtet sich aber auch gegen die Bürokratie, die «zum Polypen geworden [ist], der sich mit tausend Armen am Leibe des Volkswohlstandes festgesogen» habe, sowie gegen die angebliche Gesetzesflut aus Bern: «Schafft weniger Gesetze in Bern» ruft etwa das katholische-konservative Vaterland am 9. Mai 1884 die Gegner zum Nein auf, «und steckt nicht in jedes Thun und Lassen des Bürgers die lange Bundesnase; dann braucht ihr auch keinen Spezialsekretär und ärgert das Volk und Euch selber weniger!»

Die Befürworter der Vorlage, namentlich der Freisinn und der Grütliverein, betonen demgegenüber die Notwendigkeit dieser Reorganisation des Departements, das immer stärker belastet sei, nicht zuletzt, weil ihm neue Geschäfte wie etwa Rekurse betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit übertragen wurden und laufend neue Gesetzesprojekte anstehen. Zudem versuchen sie das gegnerische Lager mit dem Hinweis darauf zu beruhigen, die Vorlage sei im Parlament von allen Parteien gutgeheissen worden.

## ERGEBNIS

Die geballte Referendumskampagne bringt den Konservativen einen grossen Sieg – und ein klares Nein zum Spezialsekretär beim Justizdepartement, das vor allem «der allgemeinen Missstimmung, welche bei der Abstimmung über die Vorlagen von 1884» (Funk 1925: 42) herrscht, zuzuschreiben ist. Bei einer Stimmbeteiligung von 60,1% befürworteten nur gerade 41,1% der Stimmenden die Finanzvorlage. Sie wird vor allem in den katholischen Kantonen teilweise wuchtig verworfen: In Obwalden (2,1% Ja), Uri (5,2%), im Wallis (6,9%) und in Nidwalden (9,6%) erreicht sie nicht einmal zehn Prozent der Stimmen, und auch in Schwyz (16,2%), Appenzell Innerrhoden (14,5%) und Freiburg (17,5%) stimmen mehr als vier Fünftel mit den Konservativen und verwerfen den Beschluss des Parlaments. Ebenso klar sagen auf der anderen Seite die Neuenburger Ja zum Spezialsekretär: Wuchtige 88,5% wollen hier vom konservativen Referendum nichts wissen und heissen die Finanzvorlage gut. Auch Glarus (73,5% Ja), Basel-Stadt (69,9%) und Genf (68,6%) stimmen mit klarem Mehr dafür.

## QUELLEN

BBI 1882 II 349–352; BBI 1883 IV 773; BBI 1883 IV 970. NZZ 10.5.1884; Vaterland 9.5.1884. Druckschrift 1884. Funk 1925: 42–43; Gilg 1987: 128; Kölz 2004: 632; Rinderknecht 1949: 160–172.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).